

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2023

Entschuldigt: Stadträte Gillner, Dr. Mailänder-Rupp, Schicketanz

Bürgerfragestunde

- 1.) Ein Sprecher der zahlreich anwesenden Anwohner aus der Fuchsgasse Elchingen gab eine Stellungnahme zur auf der Tagesordnung stehenden Planänderung der Sanierung der Fuchsgasse ab. Dabei verwies er auf die bestehenden Probleme im Zuge des jetzigen Kurvenbereichs hin, der zu gefährlichen Situationen führt. Mit der zunächst angedachten Verbreiterung des Gehwegs in der Fuchsgasse, schaffe man aus Sicht der Anwohner eine Engstelle, die zu zusätzlichen Problemen im Straßenverkehr führe. Er verwies dabei auf eine Begehung der Verwaltung mit den Anwohnern sowie des beauftragten Planungsbüros am 26.10.2023. Es sei den Anwohnern daran gelegen, dass der Straßenverkehr nicht zum Stocken komme, deshalb spreche man sich für die Beibehaltung der jetzigen Verhältnisse aus. Zudem verursachen anhaltende und wieder anfahrende Fahrzeuge mehr Lärm und auch Emissionen. Deshalb wurde dem Bürgermeister bereits eine Unterschriftenliste mit 300 Unterschriften übergeben, die dieses Anliegen verdeutliche. Es wäre sinnvoller, den Kurvenbereich zu entschärfen und zu verbreitern. Im Ortschaftsrat Elchingen konnte bereits ein Umdenken erzeugt werden, dies hoffe man auch im Gemeinderat. Eine weitere Anwohnerin unterstrich die Argumentation und appellierte daran, auch zum Schutz der Kindergartenkinder eine verkehrssichere Variante zu beschließen. Ein anderer Anwohner setzte auf die Verbreiterung des bestehenden Gehwegs, da aus seiner Sicht ein ordentlicher Gehweg für gehbehinderte oder ältere Menschen wichtig sei. Zudem wünsche er sich, dass der vorhandene Telekom-Masten abgebaut und die Leitungen unterirdisch verlegt werden. Hierzu habe man bereits Kontakt mit der Telekom aufgenommen, so Stadtbaumeisterin Ramsperger. Eine Antwort hierzu stehe noch aus.

Bürgermeister Häfele bestätigte den Erhalt der Unterschriftenaktion und verwies auf die Beratung des Tagesordnungspunkts im Laufe der Sitzung. Er hoffe, dass die Anliegen der Anwohner auch im Gremium ein Gehör finden werden.

- 2.) Ein Bewohner aus Dossingen erinnerte an die vom Gemeinderat beschlossene Trassenführung im Zuge der Machbarkeitsstudie zur Schaffung einer Ortsumfahrung für Neresheim und Ohmenheim im Zuge der B466 (s. Sitzung am 25.09.2023). Hier hatte sich der Gemeinderat für die Weiterverfolgung einer Trasse ausgesprochen, die für Unmut bei der Dossinger Bevölkerung gesorgt habe. Sowohl die im Raum stehende Lenkung des Verkehrs über das Dossinger Tal sei nicht hinnehmbar, auch die Anbindung der Kreisstraße über das Gewerbegebiet Im Riegel sei nicht nachvollziehbar. Bürgermeister Häfele zeigte Verständnis für die Befürchtungen der Dossinger Bewohner und verwies darauf, dass sich der Gemeinderat unter verschiedenen Trassenführung unter Prüfung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses für die im Raum stehende Trasse ausgesprochen hat. Dies bedeutet, dass diese nun näher untersucht wird. Dabei werden alle Belange geprüft und untereinander abgewogen. Bis die Anmeldung der Trasse zum Bundesverkehrswegeplan erfolge, werden noch zahlreiche Debatten im Gemeinderat geführt werden.
- 3.) Ein Neresheimer Bürger stellte in seinem Plädoyer zur aktuellen Politik das Bestehen einer Klimakrise sowie eines Klimanotstands in Frage und verdeutlichte, dass CO₂ ein unverzichtbarer Bestandteil auf der Erde sei. In diesem Zusammenhang stellte er mehrere Fragen an den Bürgermeister sowie den Gemeinderat in Bezug auf Klimaneutralität, Klimaschutzmaßnahmen sowie zur kommunalen Wärmeplanung. Bürgermeister Häfele erläuterte hierzu, dass die Stadt Neresheim als Kommune unter 10.000 Einwohnern bereits auf freiwilliger Basis mit der kommunalen Wärmeplanung begonnen habe. Dass der

Klimawandel auch dem CO₂ geschuldet ist, sei wissenschaftlich bewiesen. Die Fragen werden in den nächsten Tagen schriftlich beantwortet.

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024 der Stadt Neresheim und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Haushaltsrede von Bürgermeister Häfele zur Einbringung des Haushalts:

„Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Vertreter der Presse,

„es sind wieder keine einfachen Zeiten, in denen wir heute diesen Haushalt einbringen. Nach der Corona-Krise kam die Ukraine-Krise mit der Folge einer Energie-Krise.“ Mit diesen Sätzen habe ich im vergangenen Jahr den Haushalt eingebracht. Leider sind die Zeiten in diesem Jahr nicht einfacher geworden. Wir erleben derzeit eine Gleichzeitigkeit von Krisen, Kriegen und Auseinandersetzungen, wie kaum zuvor seit dem zweiten Weltkrieg. Neben den ganzen internationalen Krisen wirken unsere Haushaltsprobleme zwar fast unwichtig. Allerdings sind sie für uns hier in Neresheim sehr bedeutsam, da wir diese Stadt nur gestalten können, wenn wir auch die finanziellen Möglichkeiten hierzu haben. Leider muss man den Haushalt unter das Motto stellen: Kaum noch finanzielle Spielräume.

Dies ist in Neresheim nichts Neues. Die Stadt Neresheim war schon immer finanzschwach und hat sich schon immer schwergetan. Was in diesem Jahr jedoch neu dazukommt, dass wir auf die Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses kaum Einfluss haben. Im vergangenen Jahr hatten wir ein ordentliches Ergebnis von -2,2 Mio. Euro. Daraufhin haben wir einige Maßnahmen ergriffen, um dem entgegenzuwirken. Wir haben die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer erhöht. Und wir haben Gebühren und Beiträge erhöht. Heute muss ich einen Haushalt einbringen, der – trotz aller Sparbemühungen – ein Defizit von 4 Mio. Euro im ordentlichen Ergebnis aufweist. Das ist ernüchternd und zutiefst frustrierend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die Kommunen sind finanziell nicht mehr nur am Limit. Nein, die Kommunen sind hart gesagt am Ende. Leider interessiert dies die Politik noch immer nicht. Immer noch mehr Aufgaben werden auf die Kommunen verschoben, ohne sie dafür mit zusätzlichen Mitteln auszustatten. Tarifierhöhungen und höhere Umlagen bringen uns an die Grenze des Leistbaren. Damit ist auch die Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses zu erklären. Die Tarifierhöhung führt zu Mehrausgaben von 900.000 Euro. Eine höhere Finanzausgleichsumlage sowie Kreisumlage zu zusätzlichen Ausgaben von rund 1,5 Mio. Euro. Ohne diese beiden Positionen läge unser ordentliches Ergebnis bei einem Minus von 1,6 Mio. Euro.

Werfen wir nun einen Blick auf die Eckpunkte des Haushalts 2024:

Das Gesamtvolumen beläuft sich auf rd. 43 Mio. €. (rd. 27 Mio. € ord. Aufwendungen + 16 Mio. € aus Investitionstätigkeit). Wo liegen in diesem Jahr die Schwerpunkte des Haushalts?

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die Schwerpunkte der Investitionen sind dieselben Themen wie im vergangenen Haushaltsjahr. Dies sind wieder Kinderbetreuung, Schulsanierung, Feuerwehr und der Breitbandausbau. Aufgrund der Größe dieser Maßnahmen wird dies auch in den kommenden Jahren so bleiben. Weitere Projekte lässt der Haushalt leider kaum zu.

Nachfolgend möchte ich auf den Stand dieser Projekte eingehen:

Kindergartenneubau:

In der Sondersitzung im August hat der Gemeinderat den Neubau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte auf der Sohlhöhe beschlossen. Die langen Wartelisten auf einen Kindergartenplatz machen diese

große Investition notwendig. Anfang 2024 kann der Spatenstich nun endlich erfolgen. Im Haushalt haben wir im kommenden Haushaltsjahr 2,77 Mio. Euro hierfür eingestellt. Weitere 130.000 Euro für das Jahr 2025. Erfreulicherweise erhalten wir 1,4 Mio. Euro Zuschuss aus dem Ausgleichsstock. Dies war die höchste Förderung im Jahr 2023 im gesamten Ostalbkreis und eine der höchsten Förderungen die es im Ausgleichsstock je gab. Ohne diese Förderung wäre der Bau auch gar nicht möglich. Leider gibt es für Kindergartenneubauten derzeit keinerlei Fachförderung von Bund und Land.

Sanierung der Härtsfeldschule:

Für die Sanierung der Härtsfeldschule haben wir in diesem Jahr die vorbereitenden Maßnahmen auf den Weg gebracht. Mehrere VgV-Verfahren haben wir durchgeführt. Damit stehen der Planer sowie die Fachplaner fest. Diese Planungen werden im kommenden Haushaltsjahr vertieft. Dafür sind im Haushalt 2024 rund 850.000 Euro für Planungsleistungen eingestellt. Die eigentliche Baumaßnahme ist in den darauffolgenden Jahren mit über 9,5 Mio. Euro eingeplant. Auf Zuschüsse im Ausgleichsstock und Fachförderung hoffen wir in Höhe von 5,5 Mio. Euro. Auch diese Maßnahme ist natürlich ohne hohe Fördersummen nicht denkbar.

Feuerwehr:

Verwaltung und Gemeinderat waren und sind sich einig, dass unsere Feuerwehr trotz der angespannten Haushaltslage gut ausgestattet werden muss. Deswegen haben wir in den vergangenen Monaten die Bestellung von drei Fahrzeugen gemeinsam auf den Weg gebracht. Dies sind ein Mannschaftstransportwagen und ein Tanklöschfahrzeug für die Abteilung Neresheim sowie ein Mittleres Löschfahrzeug für die Abteilung Ohmenheim. Alle drei Fahrzeuge sind bestellt. Hierfür sind im Haushaltsentwurf 592.000 Euro für das Haushaltsjahr 2024 eingestellt. Ebenso Zuschüsse in Höhe von 79.000 Euro. Die Gesamtkosten für diese drei Fahrzeuge in der mittelfristigen Finanzplanung liegen bei fast 1 Mio. Euro. In der mittelfristigen Finanzplanung sind noch drei weitere Fahrzeuge eingeplant mit Gesamtkosten von 1,47 Mio. Euro. Dem stehen Zuschüsse von 231.000 Euro entgegen.

Breitbandausbau:

Der Breitbandausbau in der Gesamtstadt Neresheim hat begonnen. An allen Ecken und Enden unserer Stadt wird gerade gegraben. Wir befinden uns mitten im Weißen-Flecken-Programm. Die Vorbereitungen für das Graue-Flecken-Programm laufen ebenfalls auf Hochtouren. Und bereits jetzt müssen wir feststellen, dass unsere Befürchtungen eingetroffen sind. Der Ausbau bringt uns an den Rand der Liquidität. Das Problem ist dabei aber nicht der Eigenanteil von 10%. Was sicherlich bei einem Gesamtvolumen von über 20 Mio. Euro für uns auch nicht einfach zu stemmen ist. Das eigentliche Problem ist der zeitlich verzögerte Zuschuss. Bald jeden Monat kommen Rechnungen über sechs- und siebenstelligen Summen. Der Zuschuss folgt aber erst Wochen später. Wie soll eine Kommune dies auf Dauer zwischenfinanzieren und damit leisten können.

Neubaugebiet Elchingen:

Trotz der angespannten Haushaltssituation möchten wir den jungen Familien die Möglichkeit bieten in Elchingen zu bauen. Eigentlich hätte das Baugebiet „Großkuchener Weg Nord III“ schon in diesem Jahr erschlossen werden sollen, jedoch war dies nicht möglich, da das Bundesverwaltungsgericht die Bebauungspläne, die im sog. §13b Verfahren aufgestellt wurden, für rechtswidrig erklärt hat. Nun müssen wir das Bebauungsplanverfahren nochmals durchlaufen und eine Erschließung ist erst 2024 möglich. Für die Erschließungsarbeiten haben wir im Haushaltsentwurf 2,2 Mio. Euro eingeplant. Das Baugebiet kann allerdings nur dann umgesetzt werden, wenn auch ein entsprechender Bedarf gegeben ist.

Sanierung Hallenbad Neresheim:

Darüber hinaus befindet sich tatsächlich auch ein neues Projekt im Haushalt 2024. Der Zustand des Neresheimer Hallenbads ist leider weitaus schlechter als bislang angenommen. Das Becken ist undicht und der Beton durch Chlorid stark beschädigt. Hierdurch ist eine zeitnahe Sanierung unumgänglich. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 4,9 Mio. Euro. Daher haben wir einen Förderantrag im Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen gestellt. In diesem Förderprogramm gibt es bis zu 75% Förderung für finanzschwache Gemeinden, was einem Zuschuss von 3,6 Mio. Euro

entspräche. Ohne eine Förderung in dieser Höhe ist an eine Sanierung nicht mal zu denken. Für den Haushalt 2024 haben wir eine Planungsrate von 600.000 Euro aufgenommen.

Dies sind die großen Investitionen, die die kommenden Jahre prägen werden. Insgesamt haben wir unglaubliche 15,9 Mio. Euro für Investitionen im Jahr 2024 eingeplant!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
nun noch ein Blick in den Ergebnishaushalt. Hier haben wir 2,47 Mio. für Unterhaltungsmaßnahmen eingeplant. Der größte Teil fällt auf die allgemeine Unterhaltung. Davon entfallen allein 1,4 Mio. Euro auf Straßenunterhaltungsmaßnahmen. Nachdem wir es voraussichtlich wieder nicht schaffen werden die gesamten Mittel zu verbauen, schlägt die Verwaltung vor, das Straßenbudget des Arbeitskreises um die nicht zweckgebundenen 200.000 Euro zu kürzen.

Ansonsten findet man bei den Unterhaltungsmaßnahmen keine weiteren größeren Maßnahmen.

Größter Kostenblock im Ergebnishaushalt sind wie immer die Personalkosten. Wie bereits Eingangs meiner Rede erwähnt sind die Personalkosten um 900.000 Euro auf 6,9 Mio. Euro gestiegen. Grund hierfür ist die Tarifierhöhung, die Erhöhung der Anzahl der Versorgungsempfänger sowie die Umstellung auf eigenes Personal wie beispielsweise im Bereich Mensa.

Abschließend noch ein Blick auf den Schuldenstand. Die Stadt Neresheim hat zum 01.01.2024 einen Schuldenstand von 338 Euro pro Kopf bei 8.051 Einwohner. Das ist einer der niedrigsten Schuldenstände in der Geschichte unserer Stadt. Und dass, nachdem wir in den vergangenen Jahren ja wirklich große Projekte umgesetzt haben. Wir haben also in den vergangenen Jahren vernünftig gewirtschaftet. Der Investitionsstau in unserer Stadt ist aber einfach zu riesig, um auch weiterhin den Schuldenstand so niedrig zu halten.

Was aber können wir machen?

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir weiter in die wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt investieren müssen. Mit dem Gewerbegebiet „Im Riegel Nord“ und die Erweiterung des Gewerbegebiets Reichertstal in Elchingen haben wir den richtigen Weg eingeschlagen. Diesen Weg müssen wir weitergehen. Und auch wenn die Stimmung in der Wirtschaft derzeit nicht so gut ist, werden wir auch diese Krise überstehen. Wir brauchen einen starken und prosperierenden Wirtschaftsstandort Neresheim. Nur so haben wir in Zukunft die Möglichkeit mehr finanzielle Spielräume im Haushalt zu bekommen.

Am Ende meiner Rede möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Neresheim bedanken. Mein besonderer Dank gilt der Kämmerei und insbesondere Frau Niegel für die Aufstellung des Haushalts.

Ebenso danke ich den Gemeinderäten, Ortsvorstehern, Vereinen und Ehrenamtlichen für ihren unermüdlichen Einsatz für die Stadt Neresheim. Mein Dank gilt auch allen Gewerbetreibenden und Unternehmern für die Standorttreue und die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche uns nun gute, sachliche und erfolgreiche Haushaltsberatungen.“

Im Anschluss daran erläuterte Stadtkämmerin Niegel den Haushaltsplanentwurf:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Häfele,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich darf Ihnen heute den Entwurf des Haushaltsplans 2024 detailliert erläutern. Vorab möchte ich aber noch kurz einige Worte zum weiteren Ablauf des diesjährigen Haushaltsplanverfahrens verlieren. Nach der heutigen Einbringung werden wir den vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2023 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.12.2023 öffentlich beraten. In dieser Sitzung können die Fraktionen ihre Haushaltsreden halten und Anträge stellen, über die im Anschluss beraten wird, damit

der Haushaltsplan am 29.01.2024 verabschiedet werden kann.

Werfen wir zunächst einen Blick auf den Ergebnishaushalt 2024. Dieser schließt im Entwurf mit rund 27,4 Mio. € bei den ordentlichen Aufwendungen ab. Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf rund 23,4 Mio. €. In der Folge schließt das geplante ordentliche Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von rund 4,0 Mio. € ab (im Vorjahr rund -2,2 Mio. €). Es gelingt uns also auch im Jahr 2024 nicht, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Vielmehr hat sich das geplante ordentliche Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr sogar noch um rd. 1,8 Mio. € verschlechtert. Dies ist vor allem auf die sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben aus dem Finanzausgleich und steigende Personalaufwendungen zurückzuführen.

Für die Aufstellung jedes Haushaltsplans ist der Teilhaushalt 6 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ von entscheidender Bedeutung, da dieser den finanziellen Rahmen für alle anderen Teilhaushalte und damit den Haushaltsplan insgesamt vorgibt. Hier werden die wichtigsten Steuern und Abgaben der Stadt Neresheim veranschlagt. Das allgemeine Gesamtsteueraufkommen im Haushaltsjahr 2024 erreicht momentan mit rund 16,11 Mio. € einen sehr hohen Stand. Die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich stellen hierbei die größte Einnahmequelle der Stadt Neresheim dar.

Die im Etatentwurf enthaltenen Werte wurden anhand des Haushaltserlasses und der Orientierungsdaten des Landes Baden-Württemberg berechnet. In diese Berechnungsgrundlagen wurden die Ergebnisse der bundesweiten Oktober-Steuerschätzung für das Jahr 2024 bereits berücksichtigt. Aufgrund der weltweiten Situation und der noch anstehenden Steuerrechtsänderungen kann die Entwicklung des Gesamtsteueraufkommens allerdings nur schwer abgeschätzt werden. Insgesamt prognostiziert die Bundesregierung, dass sich die realwirtschaftliche Lage kurzfristig schlechter darstellt, als noch in der Frühjahrsprojektion 2023 angenommen. Die Weltwirtschaft habe sich schwächer entwickelt, was in Deutschland vor allem über den Außenhandel zu spüren ist. Dazu halten auch die Belastungen durch die Energiepreiskrise noch an, was die Entwicklung der Wirtschaftsleistung insgesamt eindämpft. Für das laufende Jahr 2023 wird in der Herbstprojektion vor diesem Hintergrund von einem Rückgang des realen, preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,4 Prozent ausgegangen. Um die Jahreswende dürfte die wirtschaftliche Entwicklung dann wieder an Dynamik gewinnen. Rückläufige Inflationsraten dürften in Kombination mit deutlich anziehenden Löhnen und einer grundsätzlich robusten Arbeitsmarktlage wieder für Kaufkraftgewinne und zunehmende Ausgaben sorgen. Für das Jahr 2024 wird vor diesem Hintergrund ein Zuwachs des realen BIP von 1,3 Prozent erwartet. Diese Entwicklung dürfte sich im Jahr 2025 mit 1,5 Prozent fortsetzen. Trotz allen Unsicherheiten ist ein allgemeiner Trend steigender Steuereinnahmen für die Kommunalhaushalte in Baden-Württemberg zu verzeichnen.

Das aktuell im Haushaltsplan dargestellte Gesamtsteueraufkommen setzt sich wie folgt zusammen: Die für die Stadt wichtigste eigene Einnahmequelle ist die Gewerbesteuer. Für das Haushaltsjahr 2024 rechnen wir derzeit mit Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 4,0 Mio. €. Diese Prognose ergibt sich vor allem aus dem Rekordergebnis 2022 mit rd. 5,4 Mio. € und dem aktuellen Buchungsstand im Jahr 2023 in Höhe von 4,4 Mio. €. Bei Ermittlung des Planansatzes wurde von einem gleichbleibenden Hebesatz von 370 Prozent ausgegangen. Das Aufkommen aus Grundsteuer A und B wird bei unveränderten Hebesätzen von 380 bzw. 400 Prozent mit insgesamt rund 1,1 Mio. € wie im Vorjahr veranschlagt. Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und dem Familienleistungsausgleich erhalten wir insgesamt voraussichtlich rund 5,82 Mio. € und damit ca. 207.000 € mehr als im Vorjahr. Diese Steigerung ist insbesondere auf die Neufestlegung der Schlüsselzahlen für die Verteilung der Einkommensteuer zurückzuführen. Auch für die Verteilung der Umsatzsteuer wurden die Schlüsselzahlen neu festgesetzt, was u.a. zu einem um 42.000 € höheren Anteil der Stadt Neresheim an dieser Steuerart führt. An Schlüsselzuweisungen können 2024 rund 4,5 Mio. € erwartet werden, was Mindererträgen in Höhe von rd. 258.000 € entspricht. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf das für die Berechnung des Finanzausgleichs zugrunde gelegte Steuerjahr 2022, welches in Neresheim verhältnismäßig sehr gut verlief. Im landesweiten Vergleich gilt Neresheim aber nach wie vor als finanzschwach, da der rechnerische Bedarf der Stadt auch 2024 größer ist als ihre Steuerkraft. Die Zuweisungen aus dem Verkehrslastenausgleich und die Entschädigung nach Gemarkungsfläche werden in konstanter Höhe erwartet. Diesen Einnahmen

stehen allerdings sehr hohe Umlagen mit insgesamt rund 8,46 Mio. € entgegen, 1,57 Mio. € mehr im Vergleich zum Vorjahr (6,89 Mio. €).

Die Kreisumlage wird im Vergleich zum Vorjahr 2023 voraussichtlich um rd. 998.000 € steigen, da auch diese auf Basis der guten Steuerkraftsumme der Stadt im Jahr 2022 berechnet wird. Außerdem beabsichtigt der Ostalbkreis, den Hebesatz der Kreisumlage um 2,35 Punkte auf 33,25 % zu erhöhen. Blicke der Hebesatz bei 31,00 % würde die Kreisumlage um 326.000 € niedriger ausfallen.

Weiterhin schlägt die Finanzausgleichsumlage mit rund 3,26 Mio. € und die Gewerbesteuerumlage mit rund 378.000 € zu Buche. In Summe werden wir 2024 im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um rd. 1,08 Mio. € weniger Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich Erlösen können.

Folgende weitere Aufwendungen des Ergebnishaushalts stehen den ordentlichen Erträgen gegenüber: Den größten Posten auf der Ausgabenseite stellen die Personalaufwendungen dar. Diese wurden auf Basis des aufgestellten Stellenplans berechnet und belaufen sich auf insgesamt rund 6,92 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit rund 6,02 Mio. €. Die Ursachen für die deutliche Steigerung von 14,95 % wurden bereits von Herrn Bürgermeister Häfele erläutert. Neben dem Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen finanziert die Stadt in Form von laufenden Zuschüssen auch den Betrieb der weiteren Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen. 2024 werden die kirchlichen Einrichtungen mit voraussichtlich 2,3 Mio. € unterstützt.

Für die Unterhaltung der zahlreichen städtischen Liegenschaften und des Infrastrukturvermögens stehen laut dem beiliegenden Haushaltsplanentwurf rund 2,38 Mio. € zur Verfügung. Bereits im Vorfeld wurden die vorgesehenen Maßnahmen in einer Klausurtagung des Gemeinderats detailliert besprochen und angesichts des hohen negativen ordentlichen Ergebnisses auf die am dringendsten notwendigen Instandsetzungsvorhaben reduziert. Im Zusammenhang mit den städtischen Liegenschaften sind auch die Bewirtschaftungskosten anzuführen, die den Haushalt 2024 mit rund 992.000 € belasten.

Die Abschreibungen wurden mit rd. 2,2 Mio. € angesetzt. Dieser Planansatz beruht auf einer maschinellen Hochrechnung über die Buchhaltung, da mittlerweile die für die Eröffnungsbilanz neu bewerteten Vermögensgegenstände eingespielt wurden. Die Abschreibungen der im Zuge der Jahresrechnungen 2020-2022 neu zu aktivierenden Vermögensgegenstände wurden geschätzt.

Eine große Rolle bei den laufenden Aufwendungen spielen auch die laufenden Zuschüsse an die Zweckverbände, insbesondere die an den Abwasserzweckverband Härtsfeld. Die laufenden Betriebsausgaben werden 2024 von der Stadt mit rund 756.000 € bezuschusst.

Darüber hinaus wurden die weiteren Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt seitens der städtischen Ämter sorgfältig geprüft und an die spürbaren Kostensteigerungen angepasst.

Mit Blick auf den Finanzhaushalt im Jahr 2024 kann festgestellt werden, dass auch in diesem Haushaltsjahr der Ergebnishaushalt keine Mittel zur Finanzierung der ordentlichen Tilgung von Krediten oder der Investitionsmaßnahmen abwirft. Vielmehr ergibt sich aus dem laufenden Betrieb sogar ein Zahlungsmittelbedarf von 2,88 Mio. €, d.h. die Stadt kann die laufenden Ausgaben nicht durch die laufenden Einnahmen decken. Diese Kennziffer sorgte bereits in den Vorjahren dazu, dass die Kommunalaufsicht die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts in Frage stellen musste, insbesondere da im Hinblick auf die Folgejahre hier keine Verbesserung ersichtlich ist.

Folglich muss das ambitionierte Investitionsprogramm der Jahre 2024 bis 2027 ausschließlich kreditfinanziert werden, wenn nicht ausreichend Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wie Grundstückserlöse, Zuschüsse oder Beiträge entgegenstehen. Das Investitionsvolumen 2024 umfasst 15,9 Mio. € an Auszahlungen und rund 9,5 Mio. € an Einzahlungen. Dabei wurden einzelne Maßnahmen, über deren Umsetzung bereits im Gemeinderat Beschluss gefasst wurde oder die bereits begonnen wurden, (teilweise) neu veranschlagt, da diese sich in den Vorjahren verzögerten oder der Zahlungsmittelabfluss erst im Jahr 2024 zu erwarten ist. Betrachtet man den mittelfristigen

Finanzplan, erkennt man, dass bis zum Jahr 2027 nach derzeitigem Planungsstand 47,59 Mio. € investiert werden sollen.

Die größten Vorhaben der kommenden Jahre hat Herr Bürgermeister Häfele bereits in seiner Rede genannt. Diese sind nachrichtlich:

- Neubau 5-gruppiger Kindergarten in Neresheim mit 3,4 Mio. €
- Generalsanierung der Härtsfeldschule mit 10,6 Mio. €
- Ausbau Breitbandnetz Weiße Flecken (noch ausstehende Rechnungen) mit 2,96 Mio. €
- Ausbau Breitbandnetz Graue Flecken mit 13,0 Mio. €
- Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen mit 2,26 Mio. €

Allein aus diesen Maßnahmen ergibt sich eine Investitionssumme von ca. 32,2 Mio. €, denen Zuschüsse von rund 22,2 Mio. € entgegenstehen.

Die übrigen Vorhaben der mittelfristigen Finanzplanung können am Ende des vorgelegten Haushaltsplanentwurfs in tabellarischer Form eingesehen werden. Aufgrund der hohen Investitionssummen in der mittelfristigen Finanzplanung ist die Stadt Neresheim für das Haushaltsjahr 2024 gezwungen, eine Kreditaufnahme von 6,4 Mio. € einzuplanen, zukünftig wieder mit deutlich ansteigenden Zinsaufwendungen. Positiv ist, dass die in 2023 eingeplanten Kreditermächtigung trotz erheblicher Finanzierungsengpässe zum Jahresende bislang nicht in Anspruch genommen werden musste. Daher können wir voraussichtlich mit einem Schuldenstand von rund 2,7 Mio. € in das Haushaltsjahr 2024 starten, was für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanes 2024 mit entscheidend ist. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung mit rund 350.000 € beläuft sich der voraussichtliche, rechnerische Schuldenstand bereits Ende des Jahres 2024 auf 8,75 Mio. €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.087 €/EW.

Lassen Sie uns noch einen Blick auf die Entwicklung des Schuldenstands zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums 2027 werfen. Durch das Investitionsvolumen der kommenden Jahre war erforderlich, auch für die Folgejahre sehr hohe Kreditermächtigungen einzuplanen. Damit ergibt sich ein rein rechnerischer Schuldenstand zum Ende des Jahres 2027 von rund 15,6 Mio. € (1.938 €/EW).

Eigenbetrieb Wasserversorgung:

Nun möchte ich noch kurz auf die wichtigsten Eckdaten unseres Eigenbetriebs Wasserversorgung eingehen, beginnend beim Erfolgsplan.

Die einzige Einnahmequelle des Eigenbetriebs sind die Erlöse aus Wasserverkauf, die lt. dem vorgelegten Entwurf auf 1,3 Mio. € veranschlagt wurden sowie aus der Auflösung von erhaltenen Investitionszuschüssen (56.000 €). Demgegenüber stehen Aufwendungen von insgesamt 1,21 Mio. €, was zu einem geplanten Verlust von knapp 16.000 € führt. Die derzeit gültigen Wasserversorgungsgebühren wurden 2022 für die Jahre 2023 und 2024 kalkuliert und festgelegt, weshalb diese im Laufe des kommenden Haushaltsjahres für die Folgejahre 2025 und 2026 neu berechnet werden müssen. Da auch der Eigenbetrieb 2024 kräftig investieren muss (WL Baugebiet GWKN III, WL Fuchsgasse, WL Heidenheimer Str., Hausanschlüsse), ist es nicht verwunderlich, dass auch für den Eigenbetrieb Kreditaufnahmen von rund 500.000 € veranschlagt werden müssen. Der Schuldenstand zum Jahresende 2024 wird sich dann voraussichtlich auf 2,28 Mio. € belaufen. Dabei ist das im November 2023 aufgenommene Darlehen in Höhe von 350.000 € bereits einkalkuliert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
wir stehen in den nächsten Jahren vor großen finanziellen und personellen Herausforderungen, denen wir uns gemeinsam stellen müssen und denen wir mit dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2024 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung versuchen gerecht zu werden. Für das vorgesehene Investitionspaket mussten wir im gesamten Finanzplanungszeitraum hohe Kreditermächtigungen einplanen, da Eigenmittel der Stadt sowie die Zuschüsse von Bund und Land nicht ausreichen, um alle Maßnahmen zu finanzieren. Bei den anstehenden Projekten handelt es sich jedoch vorwiegend um Investitionen zur Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben – insbesondere um Investitionen in die Digitalisierung, die Bildung und Betreuung und somit in die Zukunft der Kinder und Jugendlichen von Neresheim, weshalb diese ehrgeizig weiterverfolgt werden sollten.

Bei der Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen ist deren Finanzierbarkeit sicherzustellen und deren Folgekosten und die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zu berücksichtigen. Vor allem in Zeiten, in denen deutliche Mehrbelastungen bei den laufenden Aufwendungen und nicht mehr schritthaltenden Erträgen die Handlungsspielräume einschränken, ist es von essenzieller Bedeutung, diese stets im Auge zu behalten.

Mittelfristig müssen wir das Ziel, den Ergebnishaushalt auszugleichen, konsequent weiterverfolgen. Nur wenn wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ertrag und Aufwand aufrechterhalten, können wir unsere Aufgaben nachhaltig für unsere Bürgerinnen und Bürger erfüllen.

Meine dringende Empfehlung lautet daher, dass finanziell relevante Haushaltsanträge mit Maß und Ziel bedacht werden, zumal der Ergebnis- und der Investitionshaushalt 2024 bereits jetzt schon sehr umfangreich sind und die gesamte Energie der Mitarbeiterschaft der Stadtverwaltung in Anspruch nehmen werden.

Abschließend gilt mein Dank allen, die an diesem Haushaltsplanentwurf 2024 konstruktiv und engagiert mitgewirkt haben. Ganz besonders danken möchte ich dabei dem Team der Stadtkämmerei. Vielen Dank.“

Bürgermeister Häfele bedankte sich nochmals bei Stadtkämmerin Niegel. Die Beratungen des Haushalts finden nun im Dezember 2023 statt. Die Verabschiedung ist in der Sitzung am 29.01.2024 vorgesehen.

Sanierung Fuchsgasse Elchingen, Beschluss über Planänderung

Bürgermeister Häfele begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den beauftragten Planer Herrn Bartsch vom gleichnamigen Ingenieurbüro aus Heubach. Im Ausbauprogramm der Kreisstraßen des Landkreises Ostalbkreis ist für das Jahr 2024 die Deckensanierung der Fuchsgasse (K3297) vorgesehen. Neben der Asphaltdecke sind aber auch die in der Straße verlaufenden Wasserleitungen und Kanäle nach eingehender Überprüfung dringend sanierungsbedürftig. Deshalb plant die Stadt Neresheim einen Vollausbau der Fuchsgasse, an dem sich der Landkreis mit einer Kostenpauschale der Deckensanierung beteiligt. Die Kosten sind im Haushalt 2023 und 2024 vorgesehen. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 25.09.2023 den Baubeschluss gefasst. Zuvor hatte sich der Ortschaftsrat Elchingen sowie der Technische Ausschuss über die Planung beraten. Nachdem seitens der Bevölkerung zahlreiche Beschwerden hierzu eingegangen waren, hatte ein Vor-Ort-Termin stattgefunden, bei dem die Situation gemeinsam mit dem Planer analysiert wurde. Dabei wurde ein Handlungsbedarf konstatiert. Der Ortschaftsrat Elchingen hat in der vergangenen Woche erneut beraten und beschlossen, dass der Bestand der Straße nun so beibehalten werden soll.

Herr Bartsch erläuterte, dass nun 3 planerische Varianten im Raum stehen, die in Abstimmung mit dem Landratsamt Ostalbkreis stehen:

- Beibehaltung des jetzigen Verlaufs (Fahrbahnbreite 6,09 m)
- Errichtung einer bewussten Engstelle durch Verbreiterung des Gehwegs (Fahrbahnbreite 5,20 m)
- Aufweitung des Kurvenbereichs, um dem LKW-Begegnungsverkehr mehr Platz zu verschaffen (Fahrbahnbreite 6,00 m)

Ortsvorsteher N. Rupp informierte über die Beschlusslage im Ortschaftsrat Elchingen. Dieser hat sich für die letztgenannte Variante ausgesprochen. Dabei soll der Einmündungsbereich der Fuchsgasse in die Jahnstraße ausgeweitet werden, um die Fahrbahn zu verbreitern. Der bereits vorhandene Gehweg soll mit seiner Breite von 0,5 m bestehen bleiben, damit hier noch ein Fußgängerverkehr möglich ist. Er erinnerte daran, dass in den vergangenen 15 Jahren regelmäßig Beschwerden seitens der Bevölkerung kamen, die sich über die gefährlichen Situationen als Fußgänger im Bereich der Fuchsgasse beschwert haben. Dies habe den Ortschaftsrat zunächst dazu bewogen, mehr Sicherheit für die Anwohner in Form einer Verbreiterung des Gehwegs zu schaffen. Man sehe nun aber auch, dass es ökologischer sei, wenn der Verkehr nicht angehalten werde, sondern fließe.

Im Gremium war man nach kurzer Diskussion der Auffassung, dass sich der Ortschaftsrat eingehend mit der Situation vor Ort auseinandergesetzt habe, deshalb solle sich der Gemeinderat dem anschließen.

Bei 2 Enthaltungen beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, dem Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrats Elchingen aus der Vorwoche zu folgen und die bestehende Straßenführung in der Fuchsgasse so zu belassen und dabei den Kurvenbereich aufzuweiten. Eine Verbreiterung des Gehwegs erfolge nicht.

Der beauftragte Planer, Herr Bartsch, wird die Variante nun so mit dem Landratsamt Ostalbkreis absprechen.

Teileinziehung von Straßen nach § 7 des Straßengesetzes Baden-Württemberg, hier: FSt. 52/0, Marktstraße Neresheim

Bürgermeister Häfele erinnerte einleitend an den Antrag der Grünen-Fraktion zur Ausweisung einer Fußgängerzone in der Marktstraße in Neresheim. Hierfür hatten sich die Neresheimer Mitglieder sowie der Gemeinderat nach mehreren Beratungen mehrheitlich ausgesprochen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Das Landratsamt Ostalbkreis hat konkrete Vorgaben als eine Art Maßnahmenkatalog aufgestellt, so die stv. Hauptamtsleiterin Grimminger in den weiteren Erläuterungen. Im ersten Schritt ist ein Einziehungsverfahren einzuleiten. Dabei handelt es sich um eine sog. Teileinziehung, also um eine nachträgliche Beschränkung der Straßenwidmung, um bestimmte Verkehrsarten vom Gemeingebrauch auszuschließen. Für die Einrichtung einer Fußgängerzone muss der Fahrzeugverkehr zugunsten des Fußgängers vom Gemeingebrauch ausgeschlossen werden. Das ist möglich, wenn die einzuziehende Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist oder, wenn überwiegende Gründe des Wohl der Allgemeinheit die Einziehung erforderlich machen. Die Beurteilung seitens des Landratsamt Ostalbkreis lautete hier, dass eine Straße entbehrlich ist, wenn für sie keine Straßenklasse (also eine Landes-, Kreis- oder Gemeindestraße) mehr in Betracht kommt und jede öffentliche Verkehrsbedeutung fehlt oder wenn das öffentliche Interesse gegenüber dem privaten Interesse überwiegt. Im Rahmen der Teileinziehung und nachträglichen Widmungsbeschränkung müsse abgewogen werden, ob oder welche Verkehrsarten weiterhin nicht vom Gemeingebrauch ausgeschlossen werden, also ob man bspw. den Fahrradverkehr zulasse, wie man für den Anwohnerverkehr eine angemessene Nutzung der Anliegergrundstücke gewährleiste, ob Park- oder Anwohnerausweise ausgestellt werden oder bestimmte Zeiten festlege, die dann allerdings nicht im Widerspruch zur eigentlichen Fußgängerzone stehen sollten. Hier solle der Gemeinderat die gewünschte Ausgestaltung festlegen. Der Beschluss über die Teileinziehung werde dann mit einer 3-monatigen Einspruchsfrist bekanntgemacht. Danach erfolgt, sofern kein Einspruch eingegangen ist, die Bekanntgabe der eigentlichen Einziehung. Wenn die Marktstraße dann bestandskräftig teileingezogen sei und den straßenrechtlichen Vorgaben entspricht, kann auf Antrag der Stadt Neresheim eine Kennzeichnung der Marktstraße als Fußgängerzone erfolgen.

Stadtrat Grupp erkundigte sich, wie mit evtl. eingehenden Widersprüchen umgegangen werde. Diese Frage konnte seitens des Landratsamt Ostalbkreis als Widerspruchsbehörde im Vorfeld nicht beantwortet werden, so Frau Grimminger. Man könne allerdings erst den nächsten Verfahrensschritt einleiten, wenn keine Einwendungen vorliegen.

Stadtrat Kaim begrüßte die Beratung des Tagesordnungspunkts und schlug seitens der Grünen-Fraktion vor, künftig Fahrradverkehr noch zuzulassen sowie Anliefer- und Anwohnerverkehr.

Stadtrat Schrezenmeier sprach sich gegen die Ausweisung aus und verwies darauf, dass es sich nur um wenige 100 m Fahrbahn handle. Für ihn mache dies erst Sinn, wenn die Verkehrsführung in der Innenstadt im Zuge der Ortsumfahrung der B466 geklärt sei. Er erinnerte daran, dass in der Marktstraße noch Ladengeschäfte angesiedelt sind, die auf eine Erreichbarkeit angewiesen sind.

Stadträtin Stumpf dagegen sah in der Verkehrsberuhigung eine direkte und sichere Verbindung der Innenstadt zum Stadtgarten und sprach eher von einer Bereicherung.

Mit Verweis auf die vorhandenen Parallelstraßen und damit Sicherstellung der Erreichbarkeit sprach sich Stadträtin Brenner auch für die Ausweisung einer Fußgängerzone aus. Zudem werde störendes Dauerparken abgeschafft.

Auf Rückfrage von Stadtrat N. Rupp bestätigte Frau Grimminger, dass eine Teileinziehung auch wieder rückgängig gemacht werden kann, sollte diese sich nicht bewähren.

Bei 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Teileinziehung der Marktstraße, Flst. 52/0 in Neresheim nach § 7 Straßengesetz BW zu Gunsten der Fußgänger. Weiterhin zugelassen werden soll Fahrrad-, Anliefer- und Anwohnerverkehr. Ausgeschlossen wird das Parken für Anwohner. Die Verwaltung wurde mit der Abwicklung des formellen Verfahrens beauftragt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaik - Kanzeltal" in Dischingen, - Stellungnahme zum Entwurf im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - Zustimmung zum Entwurf 4. Änderung Flächennutzungsplan

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ist die Stadt Neresheim als Nachbargemeinde zur Stellungnahme aufgefordert worden. Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken, so Bürgermeister Häfele und Stadtbaumeisterin Ramsperger nach kurzer Erläuterung der Planung. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Entwurfsplanung zu.

Baugesuche

Den folgenden Bauvorhaben und Anträgen auf den Gemarkungen Dorfmerkingen und Schweindorf wurde vom Gemeinderat zugestimmt und teilweise von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes befreit, sofern aus Sicht der Fachbehörden keine Bedenken bestehen und notwendige Auflagen erfüllt werden (z.B. ökologische Ausgleichsmaßnahmen) sowie die Grundstücksangelegenheiten geklärt sind und die Erschließung gesichert ist.

1. Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses in Weilermerkingen:

Das geplante Vorhaben liegt am nördlichen Ortsrand (Freilass) und kann nach erneuter Prüfung durch die Baurechtsbehörde beim Landratsamt Ostalbkreis dem Innenbereich zugeordnet werden und ist unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. korrekte Erschließung) genehmigungsfähig. Das Vorhaben wurde vom Gremium mehrheitlich in Aussicht gestellt.

2. Bauantrag zur Teil-Erdauffüllung in Dorfmerkingen im Gewerbegebiet „Hörnle“.

3. Geänderte Planung zu einem bereits genehmigten Neubau eines Wohnhauses mit Garagen in Dorfmerkingen im Baugebiet „Sandgrube III“.

4. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage (Ersatzbau für ein ehemaliges Wohnhaus) in Schweindorf am Hohlensteiner Weg.

5. Erstellung eines Wintergartens in Schweindorf am nördlichen Ortsrand an der Riesstraße.

Die beantragte Umnutzung von Frei- und Ackerflächen zum Hackschnitzzellager (Schüttlager im Freien) im Teilort Dossingen wurde vom Gremium abgelehnt.

Genehmigung Spenden

Der Gemeinderat stimmte jeweils einstimmig der Annahme folgender Spenden zu:

- Fa. Wantec an die FFW Neresheim mit 379,80 Euro
- Marienapotheke Neresheim an die städt. Kita's Ohmenheim, Dorfmerkingen, Schweindorf mit jeweils 150 Euro
- Fa. Fritz Stoll Christbaumkulturen an die Kita Dorfmerkingen (130 Euro) sowie das Gemeinbedarfsgebäude Dorfmerkingen (50 Euro) – bei dieser Beschlussfassung war Stadträtin Stoll befangen und rückte vom Sitzungstisch ab
- Stiftung Kessler + Co für Bildung und Kultur in Höhe von 10.000 Euro (für Kultuerveranstaltungen der Stadt Neresheim im Zuge der Heimattage BW 2024)

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Häfele gab die Zuteilung eines weiteren Wohnbauplatz-Grundstücks im neuen Baugebiet „Sandgrube III“ in Dorfmerkingen aus der letzten Sitzung des Gemeinderats am 23.10.2023 bekannt.

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

Stadtrat Schwenninger erkundigte sich nach der zulässigen Parksituation in der Hauptstraße entlang des Döner-Geschäfts. Hierzu führte Bürgermeister Häfele aus, dass 2 der vorhandenen 3 Parkplätze dem Ladengeschäft zustehen und nur ein Parkplatz öffentlich ist.